
Vierundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt
Vertrag über die Kernwaffenfreie Zone Afrika

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 12. Dezember 2019

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/74/362)]

74/26. Vertrag über die Kernwaffenfreie Zone Afrika

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 51/58 vom 10. Dezember 1996 und 56/170 vom 29. November 2001 und alle ihre anderen einschlägigen Resolutionen sowie die Resolutionen der Organisation der afrikanischen Einheit der Afrikanischen Union,

sowie unter Hinweis auf die Unterzeichnung des Vertrags über die Kernwaffenfreie Zone Afrika (Vertrag von Pelindaba) am 11. April 1996 in Kairo,

ferner unter Hinweis auf die bei diesem Anlass verabschiedete Erklärung von Kairo in der betont wurde, dass kernwaffenfreie Zonen, insbesondere in Spannungsregionen wie dem Nahen Osten, das Mittelmeer, die Ostsee und die Karibik, insbesondere im Nahen Osten, die Sicherheit Afrikas und die Bestandfähigkeit der Kernwaffenfreien Zone Afrika festigen würde,

* Im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der afrikanischen Staaten sind.

¹ A/50/426 Anlage.

² A/51/113-S/1996/276 Anlage.

³ S/PRST/1996/1; siehe Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats (S/1995/52).

1.